

Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit der Flüchtlingsberatungsstellen in Wipperfürth

Zwischen

1. der Hansestadt Wipperfürth, vertreten durch die Bürgermeisterin (im folgenden Stadt genannt)
2. der Ökumenischen Initiative, vertreten durch die Geschäftsführung (im folgenden Ökumene genannt)

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

1. Wahrzunehmende Aufgaben in der Flüchtlingsberatung

- 1.1 Folgende Aufgaben werden für die bereits angekommenen Neuzugewanderten (vor in Kraft treten dieser Vereinbarung) sowohl durch die Fachkraft der Ökumene als auch den Sozialarbeiter*in des Sozialamtes der Stadt wahrgenommen:
 - Beratung/Unterstützung zu Anträgen:
 - BuT-Mittel
 - Leistungen des Jobcenters
 - Verträge mit Energieversorgern, Internet- und Telekommunikationsanbietern
 - Offene Sprechstunden
 - Begleitung bei Amtsgängen zum Jobcenter, Sozialamt, Ausländerbehörde, etc.
 - Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche
 - Mitarbeit in mehreren Handlungsfeldern des Integrationskonzepts
 - Unterstützung bei der Wohnungssuche und Umzug
 - Unterstützung bei Fragen in allen Lebenslagen
- 1.2 Die unter 1.1 genannten Tätigkeiten nimmt für alle neuankommenden Neuzugewanderten, ab in Kraft treten dieser Kooperationsvereinbarung, zunächst ausschließlich der Sozialarbeiter*in des Sozialamtes der Stadt wahr.

1.3 Die Fachkraft der Ökumene nimmt neben den Aufgaben zu 1.1 folgende Aufgaben wahr:

- Beratung/Unterstützung zu Anträgen auf Familiennachzug
 - Beratung zu Asylanträgen und Aufenthaltstitel
 - Angebot einer z.B. jährlichen Wochenendfreizeit mit Unterstützung der Fachkraft des Jugendamtes für Inklusion und Integration
 - Angebot von Betriebsbesichtigungen
 - Veranstalter des „Forum Flüchtlingsarbeit“
 - Lebenspraktische Betreuung im Rahmen nachbarschaftlicher Kultur
 - Hilfe bei der Wohnungssuche in Abstimmung mit dem Sozialarbeiter*in des Sozialamtes der Stadt
 - Gesellschaftspolitische Bildungsarbeit im Stadtgebiet
 - Beratung und Akquise der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe
-
- Koordination „Leseabend im Wohnzimmer“
 - „Café International“, wöchentlich stattfindender offener Treff für Asylbewerber, Flüchtlinge und ehrenamtlich Engagierte mit Unterstützung der Fachkraft des Jugendamtes für Inklusion und Integration
 - „Café der Kulturen“ monatlicher Treff im Jugendzentrum mit Unterstützung der Fachkraft des Jugendamtes für Inklusion und Integration
 - Organisation von regelmäßig stattfindenden Kulturveranstaltungen
 - Organisation von regelmäßig stattfindenden Spiele- oder Sportangeboten
 - Organisation von Back- oder Kochtreffen

1.4 Der Sozialarbeiter*in des Sozialamtes der Stadt nimmt neben den Aufgaben zu 1.1 und 1.2 folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung bei Schul- und Kindergartenanmeldung mit Unterstützung der Fachkraft des Jugendamtes für Inklusion und Integration
- Beratung und Unterstützung zu Ressourcen schonendem Wohnen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Umzug
- Mitarbeit im Arbeitskreis „Asylsozialarbeit Nordkreis“
- „Deutsch-sprech-Treff“; wöchentlich stattfindender Sprachtreff für Asylbewerber und Flüchtlinge

- Mitarbeit bei weiteren evtl. Programmen des Landes NRW oder des Oberbergischen Kreises
- Mitarbeit im Projekt „Gemeinsam klappt's“
- Mitarbeit am „Forum Flüchtlingsarbeit“
- Lebenspraktische Betreuung im Rahmen nachbarschaftlicher Kultur mit Unterstützung der Fachkraft des Jugendamtes für Inklusion und Integration
- Gesellschaftspolitische Bildungsarbeit im Stadtgebiet
- Beratung der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe

1.5 Die Fachkraft des Sozialamtes organisiert bei Bedarf weitere Freizeittreffen, Kulturveranstaltungen, Feste etc. in Kooperation mit der Fachkraft der Ökumenischen Initiative.

1.6 Weiterhin arbeiten beide Personen an der Umsetzung des Integrationskonzepts der Hansestadt Wipperfürth aus dem Jahr 2018.

2. Wahrzunehmende Aufgaben in der Inklusionsarbeit

Neben der Tätigkeit der Flüchtlingsberatung nimmt die Fachkraft der Ökumenischen Initiative mit einem Stellenanteil von 20% zusätzlich Aufgaben aus dem Bereich der Inklusion wahr:

2.1 Die unter 1.3. aufgeführten Punkte bzgl. der Freizeitgestaltung sollen, soweit wie möglich, auch für Menschen mit Behinderungen geöffnet und barrierefrei gestaltet werden.

2.2 Die Sicherstellung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den regulären Vereinsbetrieb in Wipperfürth.
Hier wird sowohl der Mensch begleitet und unterstützt, der in den Verein eintreten möchte, als auch der aufnehmende Verein und deren verantwortliche Personen.

3. Vertretungen

Im Bereich der Flüchtlingsarbeit vertreten sich die jeweiligen Fachkräfte der Ökumene und der Stadt im Krankheits- und Urlaubsfall gegenseitig. Die Absprachen werden durch die beiden Mitarbeiter eigenständig geregelt.

4. Organisation/Kommunikation

- 4.1 Die Fachkraft der Ökumene, die Sozialarbeiter*innen des Sozialamtes und die Fachkraft des Jugendamtes für Inklusion und Integration treffen sich regelmäßig zum Austausch und zur Fallbesprechung möglichst einmal im Monat.
- 4.2 Zusätzliche Gesprächsrunden mit weiteren vor Ort ansässigen und interessierten Flüchtlingsberatungsstellen sind möglich.
- 4.3 Im Falle von Konflikten werden einvernehmliche Lösungen, ggf. mit Hilfe einer Mediation, angestrebt.

5. Dokumentation

Die Ökumene hat der Stadt halbjährlich einen Tätigkeitsbericht der Fachkraft vorzulegen, sowie einmal jährlich in der Frühjahrssitzung dem Ausschuss für Schule und Soziales über ihre Tätigkeiten zu berichten.

6. Weisungsrecht

- 6.1 Die Fachkraft der Ökumene ist an die Weisungen der Geschäftsführung der Ökumene gebunden.
- 6.2 Die Stadt kann in Abstimmung mit der Ökumene, je nach Notwendigkeit, neue Aufgaben übertragen oder hier beschriebene Aufgaben neu gestalten.
- 6.3 Die Stadt wird bei evtl. Neubesetzung der Stelle der Fachkraft der Ökumene beteiligt.

7. Qualifikation bei Neubesetzung

- 7.1 Die Fachkraft der Ökumene sollte möglichst über ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder über ein vergleichbares Studium verfügen.
- 7.2 Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere Englisch sind zwingend erforderlich.
- 7.3 Ist die Stelle auszuschreiben, wird das Profil genauer zu beschreiben sein.

8. Kosten, Verwendungsnachweis, Evaluation

- 8.1** Die Ökumene erhält zunächst für zwei Jahre für die Anstellung der Fachkraft die Brutto-Personalkosten in Höhe von derzeit 58.979,39 € jährlich.
- 8.2** Zudem erhält die Ökumene zunächst für zwei Jahre eine Sachkostenpauschale in Höhe von 9.700,00 € jährlich sowie jährliche Gemeinkosten in Höhe von 20 % der Brutto-Personalkosten der Fachkraft der Ökumene. Die Gemeinkosten betragen aktuell 11.795,88 €.
Damit sind alle Sach- und Overheadkosten (einschließlich der Miete) der Ökumene abgedeckt.
- 8.3** Mit Zahlung der unter Ziffer 8.1 und 8.2 genannten Beträge sind alle Verpflichtungen der Hansestadt Wipperfürth aus dieser Vereinbarung erfüllt. Die Beträge werden anteilig halbjährlich überwiesen.
- 8.4** Die Ökumene hat der Stadt jährlich einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Stadt stellt hierzu einen Vordruck bereit. Es können jederzeit weitere Auskünfte oder Nachweise angefordert werden.
- 8.5** Bei evtl. Drittfinanzierung bleibt diese Vereinbarung unangefochten. Werden Personalkosten gefördert, sind diese von den städtisch finanzierten Personalkosten in Abzug zu bringen.

9. Räumliche Unterbringung Flüchtlingsberatung der Ökumene

Die Beratungsstelle verbleibt zentrumsnah in Wipperfürth und wird durch die Ökumenische Initiative sichergestellt.

10. Dauer und Kündigung

- 10.1** Diese Vereinbarung tritt am 01.10.2021 in Kraft und gilt zunächst für 24 Monate.
- 10.2** Eine Kündigung ist von beiden Parteien jederzeit und ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

11. Sonstige Bestimmungen

- 11.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- 11.2 Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung.
- 11.3 Die beiden Vertragspartner treffen sich bei Bedarf zum Austausch und zur Evaluation.

Wipperfürth, den

Ökumenische Initiative e.V.

Gerhard Kürten
Geschäftsführung

Hansestadt Wipperfürth

Anne Loth
Bürgermeisterin